

Elterninformation

Verfahren für den Übergang 4-5

Grundschule / weiterführende Schule

Sprecherin: Birgit Knauf-Goedeking, Schulfachliche Dezernentin für Gymnasien



Folgende Informationen erhalten Sie auf den kommenden Seiten:

- Hessenweit einheitlich geregeltes Übergangsverfahren
- Grundschulinformationsabende in Pandemiezeiten
- Einheitliches Anmeldeformular zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule
- Elternberatung
- Aufnahmeverfahren



Hessenweit einheitlich geregeltes Verfahren

1. Grundschulinformationsabende (**vor Beginn der Weihnachtsferien**)
2. Einzelberatung durch die Grundschule (**bis 25. Februar**)
3. Abgabe des Anmeldeformulars (**bis 05. März**)
4. Erneute Beratung durch die Grundschule – bei Abweichung des gewählten Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule (**ab 05. März**)
5. Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl (**bis 05. April**)
6. Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes (**bis Ende Mai**)
7. Information der Eltern über die aufnehmende Schule (**Termin wird für alle Schulen des Schulamtsbereiches jährlich neu festgelegt**)



Grundschulinformationsabende

- Beratung und umfassenden Information der Eltern über die vorhandenen Bildungsangebote (Bildungsgänge und Schulformen) der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen
- Aufgrund der Pandemie-Situation Information durch die Grundschulen voraussichtlich teilweise auch in digitaler Form
- Lehrkräfte der Grundschulen stehen zur Klärung offener Fragen zur Verfügung



Einheitliches Anmeldeformular zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule

- Einheitliches und verbindliches Anmeldeformular
- Ausgabe erfolgt ausschließlich durch die Klassenlehrkraft der Grundschule persönlich an die Sorgeberechtigten bis zum 25. Februar
- Annahme und Prüfung des von den Sorgeberechtigten ausgefüllten Formulars nur durch die Grundschullehrkraft bis zum 05. März und Weitergabe an die Grundschulleitung
- Weiterleitung an die weiterführende Erstwunschschule ausschließlich über die Grundschulleitung



Anmeldeformular (1/3)

Stempel der abgebenden Schule:

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 20 /20

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e)

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

PLZ und Ort

Telefon privat

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon dienstlich

E-Mail

E-Mail

Sorgeberechtigt/e (Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige



Anmeldeformular (2/3)

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

Name _____	Vorname _____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht	Geburtsdatum _____
Straße und Hausnummer _____	PLZ und Ort _____		Konfession _____
Geburtsort _____	Geburtsland _____		Staatsangehörigkeit _____

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____

Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung

(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.



Anmeldeformular (3/3)

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule <input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule <input type="checkbox"/> Mittelstufenschule <input type="checkbox"/> Förderschule

Gewünschte Schulen		
Erstwunsch:	Zweitwunsch:	Drittwunsch:



Elternberatung

- Die Beratung der Eltern durch die Klassenlehrkraft ist von besonderer Bedeutung.
- Die Begleitung des bisherigen Bildungsweges und der weitere Bildungsweg wird in den Blick genommen.
- Rechtliche Grundlage ist §8 der Verordnung zu Gestaltung des Schulverhältnisses:*(1) Die Wahl des weiterführenden Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist nach § 77 des Schulgesetzes Sache der Eltern. Sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag, der an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zu richten ist. In diesem Antrag wählen die Eltern eine Schulform, die dem gewünschten Bildungsgang entspricht oder den gewünschten Bildungsgang einschließt. [...] (2) Die Eltern sollen im gewählten Bildungsgang ergänzend die gewünschte Schule benennen und für den Fall, dass die Aufnahmekapazität dieser Schule eine Aufnahme der Schülerin oder des Schülers nicht erlaubt, ersatzweise wenigstens eine weitere Schule angeben.*
- Erhält eine weiterführende Schule Erstwünsche über die Kapazitätsgrenze hinaus, wird im sogenannten Lenkungsverfahren wie folgt vorgegangen:



Lenkungsverfahren (1/2)

1. Prüfung einer vorrangigen Aufnahme anhand festgelegter Kriterien (vgl. HSchG §70). Diese Kriterien werden vorab festgestellt und den Schulen für die Beratung der Eltern zur Verfügung gestellt.
2. Lenkungskonferenzen unter Aufsicht des Staatlichen Schulamts mit Beteiligung der jeweiligen Elternvertretungen (Stadt-/Kreiselternbeiräte) und Schulträger mit einer schulbezogenen Auslosung der noch verfügbaren Plätze an den jeweils betroffenen Schulen hinsichtlich des Erstwunsches.
3. Prüfung einer Zuweisung an die Zweitwunschscheule für alle Kinder, die dabei an den Erstwunschscheulen nicht aufgenommen werden können.
4. Falls Kinder auch an den Zweitwunschscheulen nicht aufgenommen werden können, erfolgt ein analoges Losverfahren und die Zuweisung an die Drittwunschscheule wird geprüft.



Lenkungsverfahren (2/2)

5. In letzter Instanz würde danach eine Schulzuweisung gemäß gewünschtem Bildungsgang, freier Kapazitäten sowie Erreichbarkeit erfolgen.
6. Hinsichtlich nachträglich frei werdender Plätze wird eine Nachrückerliste geführt.
7. Externe/private Träger sind nicht zur Aufnahme von bestimmten Schülerinnen und Schülern verpflichtet. Entsprechende Wünsche zählen dennoch im Verfahren.
8. Das Aufnahmeverfahren ist abgeschlossen, wenn Sie von der zukünftigen Schule Ihres Kindes das entsprechende Aufnahmeschreiben mit weiteren Informationen erhalten.



Zusätzliche Fragen zum Übergangsverfahren richten Sie an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes im Rahmen des Beratungsgesprächs nach den Weihnachtsferien.

